



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.gv.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Donnerstag, d. 20. April 2017

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 13.04.2017

durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: BATOHA Magdalena

Vizebürgermeister: BAUER Dir. Josef

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | | | | | |
|-----|----|----|------------------|-----|----|----|------------------------|
| 01. | Gf | GR | HELM Stefan | 02. | Gf | GR | REINSPERGER Johann |
| 03. | Gf | GR | GÖTTINGER Rudolf | 04. | Gf | GR | BOIGNER Roland |
| 05. | Gf | GR | PUNZET Florian | 06. | Gf | GR | PAUSACKERL Mag. Kurt |
| 07. | | GR | SCHMID Adolf | 08. | | GR | |
| 09. | | GR | DAM Manfred | 10. | | GR | KLAUS Wolfgang |
| 11. | | GR | PAUL Johann | 12. | | GR | HOHENECKER Andrea |
| 13. | | GR | | 14. | | GR | SEIDL Angelika |
| 15. | | GR | PIESINGER Johann | 16. | | GR | BRUNNER Martin |
| 17. | | GR | HOLZWEBER Bianca | 18. | | GR | HASELMANN Franz |
| 19. | | GR | PUNZET Jürgen | 20. | | GR | |
| 21. | | GR | ADLER Alexandra | 22. | | GR | STROISSNIG Mag. Rudolf |
| 23. | | GR | AIGNER Ina | | | | |

Entschuldigt abwesend:

- | | | | | | |
|-----|----|---------------|-----|----|------------------|
| 01. | GR | HOLZER Franz | 02. | GR | GRAFENAUER Franz |
| 03. | GR | VIERECK Peter | 04. | | |
| 05. | | | 06. | | |

Nicht entschuldigt abwesend:

- | | | |
|-----|--|-----|
| 01. | | 02. |
| 03. | | 04. |
| 05. | | 06. |

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Magdalena BATOHA

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls vom 24.2.2017
3. Verpachtung eines Teilstückes (21 m²) des GStNr. 177/7, KG Unterrohrbach
4. Löschung Wiederkaufsrecht GStNr. 1708/5, KG Oberrohrbach
5. Kauf des GStNr. 2743, KG Leobendorf
6. Grünpflege
 - a) Kosten Bepflanzung Leobendorf/Ober- und Unterrohrbach
 - b) Kosten Bepflanzung/Pflege Tresdorf
7. Kosten Sanierung Florianikapelle Oberrohrbach
8. Kosten Erweiterung Flutlichtanlage Sportzentrum Tresdorf
9. Errichtung einer Urnengräberwand für 21 Gedenktafeln Friedhof Leobendorf
10. Kosten Fensterreinigung Bildungscampus
11. Wohnungsvergaben
 - a) Leobendorf, Hauptstraße 1/6
 - b) Oberrohrbach, Am Berg 10/2
12. Grundbücherliche Durchführung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, GStNr. 1197, KG Leobendorf
13. Kaufangebot GStNr. 2621, 2622 und 2623, KG Leobendorf
14. Jahresbericht Energie 2016
15. Straßenbau 2017 –
 - a) L31 Bereich vor der Apotheke, € 110.000,--
 - b) In der Großgemeinde
 - Leobendorf - Entwässerung Feldweg/Teichtlgasse, € 12.700,--
 - Straßenumbau Hauptstraße (GEDESAG), € 72.200,--
 - Oberrohrbach – Platz neben der FF, € 18.200,--
 - Tresdorf – Bushaltestelle Industriegebiet, € 7.700,--
16. Organisationsstatut des Betriebes “Kulturveranstaltungen”
17. Zusatzvereinbarung zum Lichtservice Übereinkommen, KG Oberrohrbach, Im Obstgarten
18. KG Tresdorf, GStNr. 2235, Entlassung aus dem öffentlichen Gut (Teilstück)
19. GWR Datennutzung für NöGIG
20. Gestaltung der “Arena” am Schulcampus
21. Verlängerung des Gasliefervertrages mit der EVN
22. Neue Straßenbezeichnungen
23. Petition zur Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindung
24. Förderung Kleinkinderbetreuung
25. Gemeinnützige Hilfstätigkeiten - Mindestsicherungsbezieher
26. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

27. Personalangelegenheiten
 - a) Jubiläumszuwendungen
 - b) Rufbereitschaftsentschädigung

Verlauf der Sitzung

01. Eröffnung und Begrüßung.

Frau Bürgermeister Magdalena Batoha eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder. Für diese Sitzung sind GR F. Holzer, GR F. Grafenauer und GR P. Viereck entschuldigt.

02. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2017.

Nach Korrektur eines Schreibfehlers wurde nach dessen Berichtigung das Protokoll nochmals an alle Gemeinderatsmitglieder versendet. Das nunmehr vorliegende Protokoll wird vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes verlässt Frau Bürgermeister M. Batoha wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Vzbgm. J. Bauer übernimmt den Vorsitz.

03. Verpachtung eines Teilstückes (21 m²) des Gst.Nr. 177/7, KG Unterrohrbach.

Frau J. und M. Batoha, Im Rauchenberg 4, 2105 Unterrohrbach, haben um Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 177/7, KG Unterrohrbach (Eigentümer: MG Leobendorf), im Ausmaß von 21 m² zwecks Anlage eines Gemüsegartens angesucht. Der Gemeinderat beschließt, einer Verpachtung zum Preis von € 1,-- jährlich zuzustimmen, wobei eine jährliche Kündigungsfrist im Pachtvertrag festgelegt werden soll.

Einstimmig angenommen.

Frau Bürgermeister M. Batoha übernimmt wiederum den Vorsitz.

04. Löschung Wiederkaufsrecht Gst.Nr. 1708/5, KG Oberrohrbach.

Frau Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis. Demnach ist ob der Liegenschaft im Grundbuch 11011 KG Oberrohrbach, Einlagezahl 537, bestehend aus dem Grundstück 1708/5 unter C LNr. 1a noch das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Leobendorf eingetragen, obwohl lt. schriftlicher Zustimmungserklärung aus dem Jahre 2003 der Bauzwang bzw. das Wiederkaufsrecht gelöscht werden hätte sollen. Dies wurde allerdings im Grundbuch nicht angemerkt.

Demzufolge erteilt der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf seine ausdrückliche Einwilligung, dass ohne weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde, die Einverleibung der Löschung des ob genannten Wiederkaufsrechtes bewilligt werden kann

Einstimmig angenommen.

05. Kauf des Gst.Nr. 2743, KG Leobendorf.

In der Verlängerung des Grundstückes Nr. 2742, welches schon für eine Erweiterung des Bauhofes im Jahre 2013 angekauft wurde, ist das Grundstück 2743, beide KG Leobendorf, situiert. Die Eigentümer des Grundstückes beabsichtigen, dieses zu Veräußern. Im Hinblick auf künftige Investitionen im Bereich des Bauhofes möge das Grundstück seitens der Gemeinde erworben werden.

Das Grundstück hat eine Größe von 7.408 m². Als Kaufpreis wurde aufgrund von Verhandlungen mit dem Eigentümer ein Betrag von € 8,-- je m² festgelegt.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat den Ankauf des Grundstückes zum angeführten Preis durchzuführen.

Einstimmig angenommen.

06. Grünpflege.

a) Kosten Bepflanzung Leobendorf/Ober- und Unterrohrbach.

Für die Bepflanzung von diversen Inseln in den KG's Leobendorf, Ober- und Unterrohrbach ist eine Aufstellung mit den diversen Maßnahmen vorliegend. Für die drei KG's wird ein Kostenaufwand an Material in Höhe von ca. € 23.000,-- inkl. MwSt. veranschlagt. Für die Arbeitszeit wird ein Betrag von ca. € 18.000,-- in der Aufstellung angenommen.

Die vorliegenden Kosten werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

b) Kosten Bepflanzung/Pflege Tresdorf.

Hinsichtlich der Bepflanzung und Pflege in der KG Tresdorf wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Angebote wurden von den Firmen Wiedermann (Tresdorf), Berisha (Tresdorf) und Gruber (Leobendorf) abgegeben.

Von den drei anbietenden Firmen stellte sich die Fa. Berisha aus Tresdorf mit einem Angebotspreis von € 11.644,-- exkl. MwSt. (inkl. 10% Nachlass u. 2% Skonto) als Bestbieter heraus. (Fa. Gruber: € 15.712,-- / Fa. Wiedermann: € 16.000,--)

Der Gemeinderat beschließt daher, die Arbeiten der Bepflanzung und Pflege für die KG Tresdorf an die Fa. Berisha zum vorliegenden Angebotspreis zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

07. Kosten Sanierung Florianikapelle Oberrohrbach.

Frau Bürgermeister berichtet, dass der Zustand der Florianikapelle in der KG Oberrohrbach schon länger ein Problem darstellt. In letzter Zeit sind starke Setzungen, vor allem im Bereich des Rundbogens und weiters auch Risse festzustellen, welche immer größer werden. Um diese Setzungen aufzuhalten bzw. zu stabilisieren, wurde eine Ausschreibung an Baufirmen durchgeführt. Es wurden zwei Angebote abgegeben und zwar von den Firmen BM DI Daniel Brabenetz (Wullersdorf) und BM Martin Hupf GmbH (Spillern).

Nach Öffnung der Angebote stellte sich die Fa. BM DI Daniel Brabenetz aus Wullersdorf mit einem Angebotspreis von € 14.924,95 exkl. MwSt. als Bestbieter heraus. (BM Hupf: € 15.884,53)

Der Gemeinderat beschließt daher, die Vergabe der Arbeiten an Fa. Brabenetz zum Angebotspreis zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

08. Kosten Erweiterung Flutlichtanlage Sportzentrum Tresdorf.

Frau Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass lt. Vorgaben des NÖ Fußballverbandes die Flutlichtanlage im Sportzentrum Tresdorf nicht den Bestimmungen für Jugend-Meisterschaftsspiele entspricht. Hinsichtlich der Lichtstärke müssen zusätzlich zu den bestehenden 8 Lampen noch weitere 8 Lampen montiert werden. Diese nunmehr notwendige Erweiterung wurde aber bei der Erstinstallation durch die Firma Lipro aus Salzburg bereits berücksichtigt.

Hinsichtlich dieser Arbeiten wurden vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wobei nur drei Firmen ein Angebot gelegt haben. Nach Öffnung der Angebote stellte sich die Firma Lipro aus Salzburg als Billigstbieter mit € 17.096,-- exkl. MwSt. vor der Firma Leonbacher mit € 18.000,-- exkl. MwSt. heraus. Die billigstbietende Firma Lipro hat den Firmensitz allerdings in Salzburg und es kann bei eventuellen Wartungs- und Reparaturarbeiten zu größeren Verzögerungen kommen. Die im unmittelbaren Nahbereich ansässige Firma Leonbacher hat im Zuge von Nachverhandlungen die Bereitschaft erklärt, den Auftrag um einen Preis von € 17.000,-- exkl. MwSt. durchzuführen. Der SV Haas hat seinerseits an verschiedenen Stellen um Förderung angesucht.

Es folgt eine längere Diskussion betreffend eines generellen Austausches der Anlage auf LED-Beleuchtung, wobei die bestehende Anlage komplett abgebaut werden müsste und sich dies lt. gfGR R. Göttinger bei dem wenigen Verbrauch nicht rechnet. GR R. Stroissnig schlägt vor, trotzdem eine Vergleichsrechnung zu machen und dem Gemeinderat vorzulegen.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat die Erweiterung der Flutlichtanlage im SPZ Tresdorf von der Fa. Leonbacher zum Preis von € 17.000,-- exkl. MwSt. in Auftrag zu geben.

Einstimmig angenommen.

09. Errichtung einer Urnengräberwand für 21 Gedenktafeln Friedhof Leobendorf.

Am Friedhof Leobendorf ist künftig die Möglichkeit einer Urnenbestattung in Baumgräbern vorgesehen. Diesbezüglich soll eine Wand angeschafft werden, wo die Hinterbliebenen zur Erinnerung an die Verstorbenen Gedenktafeln in genormter Größe anbringen können. Es wurden 2 Angebote eingeholt und zwar von der Firma N. Tabernig Metallbau aus Hipplles und der Firma Urnengrabstätte aus Tresdorf.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an den Bestbieter, Firma Urnengrabstätte aus Tresdorf, zum Preis von € 3.400,-- inkl. MwSt.

Einstimmig angenommen.

10. Kosten Fensterreinigung Bildungscampus.

Hinsichtlich der Fensterreinigung des Bildungscampus wurde eine Ausschreibung durchgeführt, da dies durch die Gemeinde selbst nicht erledigt werden kann.

Zur Angebotslegung wurden die Firmen EBR, Lassel und Maschinenring eingeladen, wobei seitens des Maschinenrings kein Angebot abgegeben wurde.

Nach Öffnung und Überprüfung der Angebote stellte sich heraus, dass die Angebotsgrundlagen der Fa. EBR nicht den Tatsachen entsprechen (An- u. Abfahrt pro Einsatztag bzw. Steighilfe je Tag wurde falsch berechnet), wodurch ein wesentlich höherer Angebotspreis zustande kommen würde.

Der Gemeinderat beschließt daher, den Auftrag an die Fa. Lassel Höhenarbeiten KG aus 2041 Hetzmannsdorf zum Angebotspreis von € 5.968,-- exkl. MwSt. zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

11. Wohnungsvergaben.

a) Leobendorf, Hauptstraße 1/6

Die gegenständliche Wohnung wurde vom bisherigen Mieter gekündigt.

Größe: 53,85 m²

Grundkostenbeitrag: € 4.239,80

monatliche Belastung inkl. Betriebskosten: € 494,87

Aufgrund der vorliegenden Ansuchen lautet der Vergabevorschlag bzw. Reihung des zuständigen Ausschusses wie folgt:

1. Frau Fadenberger Margareta (Leobendorf)
2. Herr Finz Marvin (Leobendorf)
3. Frau Topf Andrea (Leobendorf)

Der Gemeinderat schließt sich dem Vergabevorschlag des Ausschusses an und wird die Wohnung an Frau Fadenberger Margareta vergeben.

Einstimmig angenommen.

b) Oberrohrbach, Am Berg 10/2

Die gegenständliche Wohnung wurde vom bisherigen Mieter gekündigt.

Größe: 50,51 m²

Grundkostenbeitrag: € 2.198,61

monatliche Belastung inkl. Betriebskosten: € 383,18.

Aufgrund der vorliegenden zwei Ansuchen, welche nicht aus der Großgemeinde Leobendorf stammen, schlägt der zuständige Ausschuss die Vergabe bzw. Reihung nach dem Datum der Anmeldung wie folgt vor:

1. Kappel Margareta (Korneuburg)
2. Lackner Beatrix (Korneuburg)

Der Gemeinderat schließt sich dem Vergabevorschlag des Ausschusses an und wird die Wohnung an Frau Kappel Margareta vergeben.

Einstimmig angenommen.

12. Grundbücherliche Durchführung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, Gst.Nr. 1197, KG Leobendorf.

Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trappl-Wailzer, GZ: 26013 vom 15.12.2016 ist es notwendig, das Trennstück (1) im Ausmaß von 12 m² vom Grundstück 1197, EZ 1344 KG Leobendorf an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Leobendorf – Grundstück 2332, EZ 1244 KG Leobendorf – abzutreten. Neben der angesprochenen Vermessungsurkunde ist auch eine Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) des Vermessungsamtes Korneuburg mit der Geschäftsfallnr.: 85/2017/11 vorliegend.

Der Gemeinderat genehmigt daher die angesprochene Vermessungsurkunde bzw. die Beurkundung, worin das Trennstück (1) im Ausmaß von 12 m² vom Gst. 1197, EZ 1344 dem ÖG der MG Leobendorf (Gst. 2332, EZ 1244) gem. § 13 LiegTeilG zugeschrieben wird.

Einstimmig angenommen.

13. Kaufangebot Gst.Nr. 2621, 2622 und 2623 KG Leobendorf.

Zwecks Komplettierung des Betriebsareals der Fa. Jomo hat diese angeboten, drei Flächen von der Gemeinde anzukaufen, welche Teil der ehemaligen Straße sind die ursprünglich von Leobendorf nach Korneuburg führte. Diese Teilstücke werden von der Gemeinde selbst nicht mehr genutzt. Ebenso sind in den Flächen teilweise Einbauten vorhanden und diese daher nicht bebaubar.

Die Fa. Jomo hat nunmehr den Ankauf der Teilflächen von ca. 1.797 m², 1.173 m² und 338 m² zu einem Preis von € 7,-- je m² angeboten.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat den Verkauf der genannten Flächen an die Fa. Jomo zum vorgeschlagenen Preis von € 7,-- je m².

Einstimmig angenommen.

14. Jahresbericht Energie 2016.

Gem. Energieeffizienzgesetz des Landes NÖ ist die Führung einer Energiebuchhaltung vorgeschrieben, welche für die Gemeinde Leobendorf durch die Hydro-Ingenieure geführt wird.

Durch die Auswertung der Energiebuchhaltung wird der Jahresbericht erstellt, der nunmehr für das Jahr 2016 vorliegend ist.

In weiterer Folge wird der Energiebericht 2016 vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

15. Straßenbau 2017.

a) L31 Bereich vor der Apotheke, € 110.000,--

Frau Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Neu- und Umgestaltung des betroffenen Bereiches. Betreffend dieses Bauloses „L-31 Dorfbereich Leobendorf Apotheke NA“ ist seitens des Amtes der NÖ Landesregierung – Straßenbauabteilung – eine entsprechende Erklärung hinsichtlich der Baulastzahlung durch die Gemeinde in Höhe von € 110.000,-- vorliegend. (Herstellung von rd. 700 m² Gehsteigen, rd. 420 m² Abstellflächen, Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen)

Die Arbeitsdurchführung soll durch die Straßenmeisterei Korneuburg unter Beiziehung von Bau- und Lieferfirmen vorgenommen werden. Die MG Leobendorf verpflichtet sich in der Erklärung, den angeführten Betrag bereitzustellen. Nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde über.

Die Durchführung der Arbeiten und die Kostenübernahme lt. vorliegender Erklärung werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

b) In der Großgemeinde

Leobendorf: Entwässerung Feldweg/Teichtlgasse - € 12.700,--

Straßenumbau Hauptstraße (GEDESAG) - € 72.200,--

Oberrohrbach: Platz neben der FF - € 18.200,--

Tresdorf: Bushaltestelle Industriegebiet - € 7.700,--

Nach Erläuterung der Projekte durch Frau Bürgermeister werden Durchführung und Kosten durch den Gemeinderat genehmigt. Der zuständige Ausschuss möge die Kosten für die Befestigung des Platzes neben der FF Oberrohrbach nochmals einer Prüfung unterziehen, da diese Kosten in Höhe von € 18.200,-- relativ hoch erscheinen.

Einstimmig angenommen.

16. Organisationsstatut des Betriebes „Kulturveranstaltungen“.

Aufgrund der Steuerreform 2016 sind die Einnahmen aus dem Kulturbereich grundsätzlich mit 13 % Umsatzsteuer zu versteuern. Weiters besteht Registrierkassenpflicht, da Umsätze von mehr als € 15.000,-- pro Jahr und Barumsätze von mehr als € 7.500,-- pro Jahr erzielt werden.

Wird aber der Kulturbetrieb gemeinnützig geführt, können die Umsätze wiederum mit 10 % Umsatzsteuer versteuert werden. Ein weiterer Vorteil ist dadurch gegeben, dass Umsätze von unentbehrlichen Hilfsbetrieben gemeinnütziger Körperschaften von der Registrierkassenpflicht und Belegerteilungspflicht ausgenommen sind.

Der Gemeinderat beschließt daher nachstehendes Organisationsstatut:

**Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art
„Kulturveranstaltungen“**

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Marktgemeinde Leobendorf unterhält einen „Kulturbetrieb“. Er hat seinen Sitz in 2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9.

§ 2 Zweck

Der Kulturbetrieb, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung von Kunst und Kultur.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Durchführung kultureller Veranstaltungen wie Lesungen, Konzerte, Theateraufführungen und auch Kabarettveranstaltungen.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Eintrittsgebühren, Förderungen vom Land, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe des „Kulturbetriebes“ sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Gemeindekassier im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kulturbetriebes

Bei Auflösung des „Kulturbetriebes“ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

Vorstehendes Organisationsstatut wird vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

17. Zusatzvereinbarung zum Lichtservice Übereinkommen, KG Oberrohrbach, Im Obstgarten.

Betreffend den Austausch von Lichtpunkten in der KG Oberrohrbach im Bereich „Im Obstgarten“ ist die Zusatzvereinbarung Ev.Nr.L-B-05-106/AG-5-60033-59 vom 28.02.2017 zum Lichtserviceübereinkommen mit der EVN dem Gemeinderat vorliegend. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 9.429,17 inkl. MwSt. und werden diese vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

18. KG Tresdorf, Gst.Nr. 2235, Entlassung aus dem öffentlichen Gut (Teilstück).

Im Zuge der Errichtung des Fahrbahnteilers an der B6 im Bereich der Ortseinfahrt KG Tresdorf (Nähe Feuerwehrhaus) mussten seitens des Landes NÖ (Landesstraßenverwaltung B) Grundstücksteile des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Leobendorf in Anspruch genommen werden.

Diesbezüglich ist nunmehr ein Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation mit der GZ: 51126 vom 23.02.2017 vorliegend.

Unter anderem wird das Trennstück (2) im Ausmaß von 175 m² aus dem Grundstück 2235 (öffentl.Gut der MG Leobendorf) entlassen und dem Grundstück 2261 (Land NÖ, Landesstraßenverwaltung B) zugeschrieben.

In weiterer Folge wird der angesprochene Teilungsplan mit den darin dokumentierten Entlassungen aus dem ÖG der Marktgemeinde Leobendorf und den Zuschreibungen, vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

19. GWR Datennutzung für NöGIG.

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Das erklärte Ziel des Landes NÖ ist es, allen Bewohnern von NÖ sowie der NÖ Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Für die Realisierung dieses Projektes wurde als Trägergesellschaft die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt, einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude in NÖ durchzuführen.

Grundlage dafür bildet eine flächendeckende Grobplanung, die von der nöGIG durchgeführt wird. Für den Start der Grobplanung benötigt die nöGIG die GWR-Daten und die DKM-Daten der jeweiligen Gemeinden.

Für die Nutzung der GWR-Daten ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Nach kurzer Diskussion, wobei auch Bedenken betreffend Datenschutz angesprochen wurden und nach Erläuterung von Fr. Bürgermeister über die zur Verfügung zu stellenden Daten beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindekennziffer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl

- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Mit **Stimmenmehrheit 21:1 angenommen.** (Gegenstimme: GR A. Adler)

20. Gestaltung der „Arena“ am Schulcampus.

Hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten wurde die Zusammenarbeit mit „Natur im Garten“ angestrebt und ein Vorschlag erarbeitet, welcher dem Gemeinderat von Frau Bürgermeister präsentiert wird.

Für die Anschaffung von div. Geräten sind Angebote von den Firmen Linsbauer und Robin eingeholt. Der Gemeinderat gelangt zu dem Entschluss, die Anschaffungen bei der Fa. Linsbauer zum Preis von € 4.301,44 inkl. MwSt., aber exkl. Arbeitszeit zu tätigen. Die Montage soll durch die Gemeinde in Eigenregie durchgeführt werden.

Die vorgeschlagene Bepflanzung durch Hainbuchen wird wegen des ganzjährigen Laubabfalls in Frage gestellt. Ebenso mögen noch Erkundigungen betreffend Förderansuchen an „Natur im Garten“ eingeholt werden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, das Projekt durch Anschaffung der Geräte von der Fa. Linsbauer in Angriff zu nehmen. Hinsichtlich der Bepflanzung und eines eventuellen Förderansuchens mögen noch Erkundigungen eingeholt werden.

Einstimmig angenommen.

21. Verlängerung des Gasliefervertrages mit der EVN.

Der derzeitige bestehende Gasliefervertrag mit der EVN ist mit 31.03.2017 ausgelaufen. Der zuständige Ausschuss hat sich damit beschäftigt und schlägt vor, den Gasliefervertrag mit der EVN zu verlängern, da auch Stromlieferung und Lichtservice durch die EVN erfolgen. Der Ausschuss empfiehlt weiters, das Paket „Giga Garant 36“ mit einer Vertragslaufzeit bis 28.02.2020, mit einem Energiefixpreis für die gesamte Laufzeit in Anspruch zu nehmen, wobei noch ein 3 %-iger Rabatt anstelle von 2 % ausverhandelt werden konnten. Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag des Ausschusses anzunehmen.

Einstimmig angenommen.

22. Neue Straßenbezeichnungen.

Frau Bürgermeister berichtet, dass ein neuer Straßenplan erstellt werden soll und es daher notwendig ist, den bisherigen Plan zu überprüfen bzw. auch neue Straßenzüge zu benennen.

• Sparkassenplatz:

Da die Sparkasse nicht mehr dort ansässig ist, beschließt der Gemeinderat diese Adresse in die **Rohrbacherstraße** zu integrieren.

Einstimmig angenommen.

• LKW-Einfahrt zur Firma Haas von B3:

Den Vorschlägen eines Namens einer Riedbezeichnung wird vom Gemeinderat nicht befürwortet. Es wird beschlossen, dass für einen Namen der LKW-Zufahrt noch Erkundigungen mit der Firmenleitung der Fa. Haas eingeholt werden sollen.

Einstimmig angenommen.

- Teil der Industriezeile bei Fa. Croma-Pharma:

Fa. Croma Pharma hat ein Ansuchen gestellt, ob der Teil der Industriezeile vor ihrem Gebäude auf Cromaweg (od. ähnliches wie Cromagasse, Cromastraße) umbenannt werden könnte.

Der Gemeinderat gibt dem Ansuchen statt, zumal die anderen Firmen in der Industriezeile keine Probleme damit haben. Für die genauere Straßenbezeichnung sollen noch Erkundigungen bei Fa. Croma Pharma eingeholt werden.

Einstimmig angenommen.

- In Kirchbigeln:

Der Gemeinderat beschließt, dass die neu zu errichtende Straße (Einbahn) im do. Gebiet von der Einfahrt der Rohrbacherstraße die Straßenbezeichnung „Am Schinterberg“ erhalten soll.

Einstimmig angenommen.

23. Petition zur Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindung.

Der Gemeinderat beschließt, die angeführte Petition, welche dem original Sitzungsprotokoll als Beilage angeschlossen ist, zu genehmigen.

Die Petition richtet sich an:

- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
- Amt der NÖ Landesregierung
- ÖBB
- Verkehrsverbund Ost-Region GmbH (VOR)

Einstimmig angenommen.

24. Förderung Kleinkinderbetreuung.

Frau Bürgermeister bringt dem Gemeinderat in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2016 der Beschluss zur Schließung der Kleinkinderbetreuung in Oberrohrbach gefasst wurde. Ebenso wurde beschlossen, dass der Ausschuss ein entsprechendes Fördermodell für eine Inanspruchnahme einer Kleinkinderbetreuung in anderen Einrichtungen erarbeiten möge, und zwar unter Zugrundelegung nachstehender Kriterien:

- Alter 1,5 bis 2,5 Jahre
- Soz. Staffelung – AlleinerzieherInnen
- gerechte Verteilung, für jedes Kind in Betreuung
- Wahlfreiheit der Eltern bei der Einrichtung (Arbeitsplatznähe)
- „Sockelbetrag“: *auch direkte Überweisung an entspr. Institution möglich (nach tatsächlichen Monaten aliquotiert)*
- **erhöhte Förderung** nach tatsächlichen Monaten aliquotiert – Auszahlung der Fö am Ende des Bedarfs (Einmalige Abrechnung mit Nachweis der Besuchsmonate)
- Einkommensnachweis bei **erhöhter Förderung** (Soz. Staffelung)
- Hauptwohnsitz in der MG Lbdf.

Der zuständige Ausschuss hat nunmehr ein Fördermodell erarbeitet, dass sich wie folgt darstellt:

Für Eltern, mit Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Leobendorf, die für ein Kind eine Kleinkinderbetreuung in Anspruch nehmen, wird ein Sockelbeitrag von derzeit € 744,-- jährlich geleistet. Für sozial schwache Eltern mit einem Familieneinkommen unter € 1.600,- und für Alleinerziehende mit einem Einkommen unter € 1.000,-- wird ein monatlicher Zuschuss von € 40,-- gewährt.

Ein Zusatzantrag von GR A. Adler seitens der Fraktion der Grünen zur Weiterführung der Kleinkinderbetreuung für 3 Jahre und einer anschließenden fakten- und umfragebasierten

Evaluierung zwecks Entscheidung über den Weiterbestand wird seitens des Gemeinderates wiederum an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Nach längerer Diskussion wird das, durch den Ausschuss erarbeitete Fördermodell, wie angeführt vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

25. Gemeinnützige Hilfstätigkeiten – Mindestsicherungsbezieher.

Mit 01.01.2017 sind Änderungen im Bereich der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) in Kraft getreten. Unter anderem wurde dabei die Möglichkeit eingeführt, dass Gemeinden Bezieher von Leistungen aus der BMS zu befristeten, gemeinnützigen Hilfstätigkeiten heranziehen können, wobei für die Heranziehung bestimmte Bedingungen gelten.

Lt. Auskunft der Sozialabteilung der Bezirksverwaltungsbehörde könnten seitens der Marktgemeinde Leobendorf fünf Personen für derartige gemeinnützige Hilfstätigkeiten herangezogen werden.

Die möglichen gemeinnützigen Tätigkeiten sind in einem Leistungskatalog des Innenministeriums zusammengefasst.

Eine wiederholte Ablehnung einer zumutbaren angebotenen gemeinnützigen Hilfstätigkeit oder eine wiederholte grundlose vorzeitige Beendigung dieser Tätigkeit kann zu einer Kürzung der BMS führen.

Die Gemeinde sollte jedenfalls für die betroffenen Personen eine entsprechende Unfall- und Haftpflichtversicherung abschließen – eine Krankenversicherung besteht im Rahmen der BMS.

Im zuständigen Ausschuss wurde diese Thematik und die Vorgangsweise aufgrund der vorhandenen Unterlagen ausführlich diskutiert und wird seitens des Ausschusses vorgeschlagen, dass die in Frage kommenden Personen entsprechend ihren Fähigkeiten für zeitlich und stundenmäßig begrenzte, gemeinnützige Hilfstätigkeiten herangezogen werden sollen.

Auf den Abänderungsantrag von GR A. Adler – die Gemeinde möge von der Anwendung dieses Gesetzes keinen Gebrauch machen – wird seitens des Gemeinderates nicht näher eingegangen.

Nach längerer Diskussion beschließt der Gemeinderat den Vorschlag des Ausschusses zur Heranziehung von in Frage kommenden BMS-Beziehern für gemeinnützige Hilfstätigkeiten, wie angeführt, stattzugeben.

Mit Stimmenmehrheit 19:3 angenommen. (Gegenstimmen: Gf GR K. Pausackerl, GR A. Adler, GR R. Stroissnig)

26. Allfälliges.

Gf GR F. Punzet:

- Bericht über stattgefundene Sicherheitskonferenz betreffend Forcierung einer aktiven Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Polizei – Sicherheitsbeauftragte als Schnittstelle zwischen Bürgern und Polizei, etc.

Gf GR St. Helm:

- Bericht über letzte Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Korneuburg – Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2016 – div. statistische Daten.

GR A. Schmid:

- Bericht über stattgefundene Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes – Statistik, Jahresvergleich, - Einheitspreise für Biofilter sollen angestrebt werden.

GR A. Hohenecker:

- Ankündigung/Einladung für Konzert „Melodien aus Mörbisch“ im Grunerhof am 22.04.2017 – ebenso für die „Kreuzensteiner Musiktage“.

GF GR K. Pausackerl:

- Bericht über neue Busfahrpläne – Ausschreibung, Dr. Richard – Fahrpläne sind in Ordnung bis auf Verbindung Stockerau-Bahnhof/Korneuburg (Bus kommt für schnelle Bahnverbindung zu spät an).

Gf GR R. Boigner:

- Ostermarkt war voller Erfolg – sollte auf jeden Fall weitergeführt werden – Dank an alle Mitwirkenden – ev. auch warme Küche im nächsten Jahr.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

27. Personalangelegenheiten

- a) Jubiläumszuwendung
- b) Rufbereitschaftsentschädigung

Gesondertes Protokoll!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, erklärt Frau Bürgermeister um 22.45 Uhr die Sitzung für beendet.
